

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND BEITRAG AN DIE EISSPORTANLAGE HERTI ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 13. NOVEMBER 2006

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage des Regierungsrats am 13. November 2006 beraten. Bildungsdirektor Matthias Michel und Cordula Ventura, Leiterin Amt für Sport, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Hedy Zürcher, Sachbearbeiterin Amt für Sport, erstellt. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Anträge

**1. Ausgangslage**

Die Stadt Zug plant eine Gesamtüberbauung auf den Grundstücken des bestehenden Eisstadions und des angrenzenden "Bossard" - Areal im Betrag von rund Fr. 113 Mio. Franken. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2006 (Vorlage Nr. 1466.1 - 12128) nimmt Stellung zum Gesuch des Stadtrates von Zug um eine finanzielle Beteiligung des Kantons.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass das Eisstadion innerhalb der Sportanlagen Herti zusammen mit der Curlinghalle, der Sporthalle und dem Scheibenhause ein neues Ensemble bildet, dessen Elemente sich um einen öffentlichen Platz von ca. 90 auf 70 Metern gruppieren. Das Stadion und der Hochbau werden über ein gefaltetes Dach

zusammengehalten, welches gleichzeitig als weit ausladendes Vordach das Aussen-eisfeld überragt und schützt. Diese Aussenräume sind als attraktive multifunktional nutzbare Fußgängerflächen zu gestalten. Im Hochbau ist im obersten Geschoss eine öffentliche Nutzung (Bar, Restaurant) geplant. Die Anlage wird über die Allmendstrasse erschlossen und weist ein Parkhaus mit 120 öffentlichen und 160 privaten Parkplätzen für die Wohn-, Dienstleistungs- und Gastronomienutzungen sowie den Eisstadionbetrieb auf. Im Bericht vom 28. September 2006 nahm die Baudirektion des Kantons Zug im Rahmen einer Vorprüfung dazu Stellung. Am 5. Oktober 2006 wurden in einer gemeinsamen Sitzung zwischen den Abteilungen Stadtplanung und dem Amt für Raumplanung die Vorbehalte bezüglich Umgebungskonzept bereinigt. Am 19.12.2006 berät der Grosse Gemeinderat von Zug die Bebauungspläne. Diese Unterlagen und die Zonenänderung für das Areal der heutigen offenen Eisfläche sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Projektbearbeitung und für das definitive Angebot der Generalunternehmung Anliker AG. Das Zuger Stimmvolk wird am 24. Februar 2008 zu den Bebauungsplänen Stellung nehmen können.

Die Kommission hält einleitend fest, dass die Vorlage aus Sicht des Kantons, der vorliegend nicht selber Bauherr ist, zu beurteilen ist. Dazu gehören Fragen über die regionale Bedeutung, das kantonale Interesse, die Höhe des kantonalen Beitrages sowie eine allfällige Einflussnahme beziehungsweise Auflagen des Kantons. Es ist schliesslich eine politische Wertung und somit Uraufgabe auch des Kantonsrates zu beurteilen, ob und inwieweit bei der Eissporthalle ein Abweichen vom Grundsatz, wonach gemeindliche Infrastrukturen nicht finanziert werden, gerechtfertigt ist und ob diese Subvention von Fr. 3 Mio. der Bedeutung des Projekts für die Region und dem kantonalen Interesse gerecht wird.

## **2. Eintretensdebatte**

Für die Kommission steht die städtische wie auch kantonale Bedeutung der Eissportanlage ausser Frage. Die Notwendigkeit eines Neubaus ist unbestritten. Das vorliegende Projekt deckt nicht nur die Bedürfnisse der diversen Eissportvereine sondern ergänzt auch die Nachfrage der gesamten Bevölkerung nach attraktiven Wintersportaktivitäten. Die Jugendförderung liegt sodann auch im kantonalen Interesse. Abzugrenzen davon sind die Durchführung von Messen und der Profibetrieb des EVZ; solche Angebote sind privatwirtschaftlich zu tragen. Begrüsst wird das Angebot der Stadt, den Schulklassen der kantonalen Schulen einen kostenlosen Eintritt zu

gewähren, da damit die wichtigen Bewegungsanliegen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Den Gemeinden steht es frei, ähnliche Vereinbarungen mit der Stadt abzuschliessen. Das gemischtwirtschaftliche Vorgehen der Stadt, sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, dem Kanton und den Gemeinden, welche der Stadt eine Unterstützung des Projektes im Gesamtbetrag von bisher 1.345 Mio. Franken zugesichert haben, werden als sinnvolle Reaktion auf die Grössenordnung des Projektes gewertet. Die Notwendigkeit eines anteilmässigen Engagements des Kantons beim Neubau ist unbestritten. Folgerichtig stimmen die Kommissionsmitglieder mit 14:0 Stimmen für Eintreten auf die Vorlage.

### **3. Detailberatung**

In der Detailberatung gibt primär die Höhe des kantonalen Beitrages zu Diskussionen Anlass. Gerne würde man die verbleibende Finanzierungslast kennen, welche nach dem Landverkauf der Stadt verbleibt. Der Erlös aus dem Landverkauf kann jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht genau definiert werden: Der Bodenpreis hängt stark von der Wirtschaftlichkeitsrechnung, d.h. im vorliegenden Projekt von der Ausnutzungsziffer (z.B. mögliche Höhe des Hochhauses) ab. Dies wiederum ist Gegenstand der abzuwartenden Bewilligung des Bebauungsplanes. Die Stadt ist zur Mitfinanzierung dieser Anlage noch mit den Gemeinden und mit Wirtschaftsvertretern im Gespräch. Ebenfalls wird mit der Korporation Zug über eine Abgeltungsregelung oder eine eventuelle Planung für sozialen Wohnungsbau verhandelt. Je nach Verlauf werden Verträge ausgehandelt, die eine direkte Auswirkung auf die Höhe der Restfinanzierung durch die Stadt Zug haben.

Zwei Anträge auf eine Erhöhung des kantonalen Beitrages von 3 Mio. auf neu 4,24 Mio. oder sogar auf 5 Mio. Franken werden intensiv diskutiert. Mehrere Kommissionsmitglieder beanstanden die Tatsache, dass der Kanton den Erlös aus dem städtischen Landverkauf in seine Berechnung des kantonalen Engagements einbeziehe und damit der Einmaligkeit des Projektes und der hohen Zentrumslast der Stadt Zug zuwenig Rechnung trage. Demgegenüber wird betont, dass die Eigenfinanzierungsmöglichkeit einer Gemeinde durchaus in die Entscheidung über die Höhe der finanziellen Unterstützung miteinbezogen werden dürfe. Auch im Sportgesetz werde die Subsidiarität betont und es sei keine zwingende Beitragspflicht definiert worden. Genau dieses Fehlen einer kantonalen Verpflichtung zum Bau von Sportstätten von kantonaler oder sogar regionaler Bedeutung wird jedoch von den Befür-

wortern eines höheren Engagements des Kantons bemängelt. Ein Kommissionsmitglied stellt fest, dass richtigerweise der Kanton Bauherr und Betreiber dieser Anlage sein müsste, doch überliesse man dies, aufgrund ihrer guten finanziellen Situation, der Stadt Zug. Ein weiteres Kommissionsmitglied moniert, dass bei der Festlegung eines kantonalen Beitrages auch die in § 22 des neuen Polizei-Organisationsgesetzes verankerte Absicht des Kantons, die Sicherheitskosten während der EVZ Spiele vollumfänglich auf die Stadt Zug abzuwälzen, berücksichtigt werden sollte. Der Präsident lässt in einer Variantenabstimmung über die Anträge abstimmen. Die Kommission zieht mit 6:4 Stimmen und 4 Enthaltungen eine mässige Erhöhung auf 4,2 Mio. Franken einer weitergehenden Erhöhung auf 5 Mio. vor. Im zweiten Durchgang stimmt die Kommission mit 7:6 Stimmen und 1 Enthaltung gegen den Antrag einer Erhöhung auf 4,2 Mio. Franken und zu Gunsten des Antrages des Regierungsrats. Dem vorgelegten Antrag des Regierungsrates über einen Kantonsbeitrag von 3 Mio. Franken wird somit zugestimmt.

In § 2 wird beanstandet, dass mit dem Wort „Baubewilligung“ der Zeitpunkt der Auslösung der kantonalen Zahlung unüblich früh angesetzt werde. Geeigneter sei eine Zahlung dann, wenn die Investitionen anfallen, somit bei Baubeginn. Die Kommission stimmt mit 9:3 Stimmen und 2 Enthaltungen dafür, das Wort "Baubewilligung" **durch "Baubeginn"** zu ersetzen.

#### **4. Anträge**

Aufgrund der Kommissionsberatung wird in § 2 beantragt, das Wort "Baubewilligung" durch "Baubeginn" zu ersetzen. In allen anderen Punkten ergeben sich keine Abweichungen zum Entwurf des Regierungsrates. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 14:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Somit **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission,

auf die Vorlage Nr. 1466.2 - 12129 einzutreten und ihr mit dem Änderungsantrag der Kommission zu § 2 zuzustimmen.

Menzingen, 13. November 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN  
KOMMISSION

Der Präsident: Karl Nussbaumer

**Kommissionsmitglieder:**

Nussbaumer Karl, Menzingen, **Präsident**

Balsiger Rudolf, Zug

Barmet Monika, Menzingen

Helfenstein Georg, Cham

Hermann Hansjörg, Baar

Hotz Andreas, Baar

Huwylar Andreas, Hünenberg

Künzli Silvia, Baar

Pezzatti Bruno, Menzingen

Scheidegger Markus, Risch

Stöckli Anton, Zug

Strub Barbara, Oberägeri

Stuber Martin, Zug

Villiger Werner, Zug

Wicky Vreni, Zug